

MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

Öffentliche Bekanntmachung



Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Gütterner Straße“

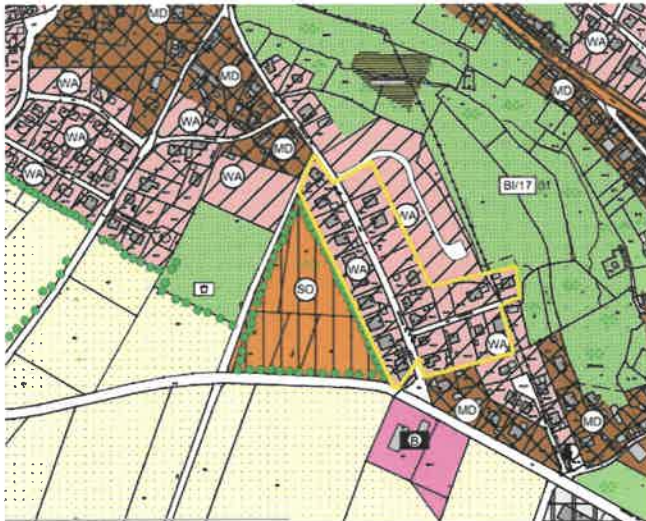
Hier:

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 25.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplans „An der Gütterner Straße“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Flurstücke 494/13, 494/12, 494/11, 494/3, 494/2, 487/8, 487/9, 487/7, 487/6, 487/5, 487/4, 487/3, 487/2, 487/3, 484/1, 489/1, 489/2, 489/4, 489/5, 489/6, 494/5, 494/4, 494/10 und 491 der Gemarkung Fuchsmühl. Diese Grundstücke befinden sich an der Gütterner Straße und im Lindenweg. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2,4 ha.



Die Marktgemeinde Fuchsmühl plant in diesem Bereich den Bebauungsplan „An der Gütterner Straße“ aufzuheben. Das städtebauliche Ziel des bisherigen Bebauungsplanes ist weitgehend erreicht. Es verbleibt nur noch ein Grundstück, das nicht bebaut ist. Ebenfalls wurde eine Bauparzelle zerlegt und auf die drei angrenzenden Grundstücke verteilt. Der bisherige Bebauungsplan erweist sich in vielen Inhalten als nicht mehr zeitgemäß und zu unflexibel. Die Aufhebung des Bebauungsplans ist erforderlich um eine zeitgemäße Bebauung und eine moderate Nachverdichtung im Plangebiet zu ermöglichen.

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung wird hiermit am Verfahren zur Aufhebung für den Bebauungsplan „An der Gütterner Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 16:00 - 17:00 Uhr, Do: 16:00 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

21.02.2025 bis 28.03.2025

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem sind die Unterlagen für die Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Gütterner Straße“ auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www2.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/) abrufbar. Umweltrelevante Informationen zu den allgemeinen Auswirkungen sind Bestandteil der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail: poststelle@fuchsmuehl.de
- Fax: +49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Florian Heintl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl,
Tel: +49 9634 920912

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Fuchsmühl, **07.02.2025**



Wolfgang Braun
Erster Bürgermeister